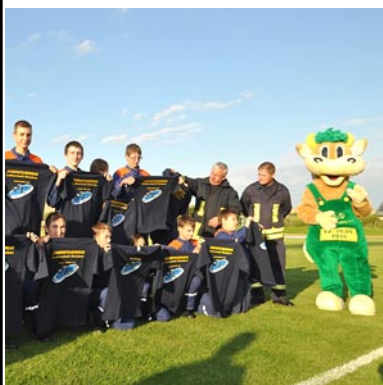




## Leitfaden für ein verantwortungsvolles Sponsoring





Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH ist ein kommunales Energiedienstleistungsunternehmen im Landkreis Mansfeld-Südharz. Neben unserer erwerbswirtschaftlichen Betätigung im Bereich der Energieversorgung und der Energiedienstleistung fühlen wir uns der Lutherstadt Eisleben einschließlich den Ortsteilen und ihren Bürgerinnen und Bürgern auch gesellschaftlich verbunden. Unser Ziel ist es, mit unserem Sponsoringkonzept nachhaltige Impulse für eine bessere Lebensqualität in unserer Stadt zu setzen und uns dort zu engagieren, wo Hilfe und Unterstützung notwendig und sinnvoll ist. Dabei nimmt insbesondere die Förderung von Kindern und Jugendlichen als Investition in die Zukunft einen hohen Stellenwert bei uns ein.

Sponsoring bietet uns eine gute Plattform, um aktiv mit unseren Kunden, Geschäftspartnern und der breiten Öffentlichkeit ins Gespräch zu kommen.

Aber gerade in Zeiten steigender Energiepreise und rückläufiger Erträge, was unter anderem auf die Regulierung des Strom- und Gasmarktes zurückzuführen ist, sind wir gegenüber unserem Gesellschafter und unseren Kunden verpflichtet, verantwortungsvoll über Sponsoring zu entscheiden.

Deshalb haben wir diesen Leitfaden zur einheitlichen Behandlung von Sponsoringanfragen und deren transparenter und objektiver Beurteilung anhand festgelegter und nachprüfbarer Kriterien erstellt. Die Vergabe der Mittel soll möglichst objektiv und benachteiligungsfrei erfolgen.

## Sponsoring

Wir betrachten Sponsoring als finanzielle und ideelle Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Projekte sowie Projekte, die sich für die Nachhaltigkeit im Umweltschutz einsetzen. Dabei spielen „Analyse, Planung, Umsetzung und Kontrolle“ dieser Maßnahmen sowie eine vertragliche Beziehung zwischen Sponsor und Gesponserten, in welcher Leistung und Gegenleistung definiert sind, eine wichtige Rolle.

Sponsoring erfolgt durch die Zuwendung von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen an Personen, Gruppen, Organisationen, Vereinen und Institutionen nach dem Prinzip der gegenseitigen Partnerschaft und nach bestimmten Grundsätzen. Beim Sponsoring erbringt der Sponsoringnehmer für unser Unternehmen eine kommunikative Gegenleistung.

### Die Gegenleistung kann durch den Sponsoringnehmer wie folgt erbracht werden:

- öffentlichkeitswirksame Vertragsübergabe
- Benennung des Sponsors bei öffentlichkeitswirksamen Auftritten des Sponsoringnehmers
- werbewirksame Präsentation des Sponsoringgebers in allen Drucksachen des Sponsoringnehmers
- Aufnahme der Verlinkung zum Sponsoringgeber auf der Webseite des Sponsoringnehmers



## Welche Projekte fördern wir?

### Bildung

Wir fördern Bildungs- und Forschungsprojekte in der Region und schaffen Perspektiven.

### Kunst und Kultur

Wir fördern, was die Menschen in unserer Region unterhält und begeistert, sowie Projekte zur Förderung der Heimatverbundenheit.

### Soziales

Wir fördern Projekte, die den Menschen in unserer Region helfen ihre Lebensqualitäten zu verbessern. Vorzugsweise richten wir unsere Förderung an behinderte und bedürftige Menschen.

### Sport

Wir fördern Projekte, die Kinder und Jugendliche zum Sport animieren.

## Grundsätze der Projektförderung

- Ihr Projekt kommt vielen Bürgerinnen und Bürgern der Lutherstadt Eisleben, den eingemeindeten Ortsteilen oder unseren Kunden zugute, nicht nur einer Minderheit.
- Ihr Projekt hat ein klares Ziel. Der Erfolg des Projektes kann daran gemessen werden, ob dieses Ziel in einem bestimmten Zeitraum erreicht wurde.
- Ihr Projekt ist mittel- bis langfristig angelegt, jedoch befristet.
- Wir fördern nur Projekte mit transparenter Mittelverwendung.
- Der Antragsteller wird durch das Projekt oder die Förderung nicht von der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH abhängig.
- Wir fördern keine laufenden Betriebsausgaben.
- Ihr Projekt findet im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH statt.
- Wir fördern keine politischen Parteien, keine parteipolitischen Organisationen und religiösen oder weltanschaulichen Organisationen.
- Eine reine Logo-Platzierung verstehen wir nicht als gegenseitige Partnerschaft.
- Ihr Projekt sollte möglichst etwas mit Energie (Strom, Trinkwasser, Wärme, Erdgas) zu tun haben.

## Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH stellt jedes Jahr ein Budget für Sponsoringmaßnahmen bereit. Ist das Budget ausgeschöpft, können keine weiteren Projekte gefördert werden.

Sponsoringanfragen sind ausschließlich schriftlich mit einer Projektbeschreibung einzureichen. Über die Verteilung der Mittel entscheidet eine Jury aus Verantwortlichen unseres Unternehmens auf Basis der eingereichten Projekte und Anträge. Aus wiederholten Projektförderungen kann kein Anspruch auf eine Fortführung des Sponsorings abgeleitet werden. Projektzusagen erteilen wir grundsätzlich nur für ein Kalenderjahr.

Damit wir Ihre Projektanträge schnell und zielgerichtet bearbeiten können, bieten wir zwei feste Termine für die Einreichung Ihrer Anträge an.

### Ablaufplan

#### für das 1. Halbjahr

Frist zur Antragstellung	bis zum 31. März eines jeden Jahres
Prüfung der Projekte durch die Jury	bis zum 30. April eines jeden Jahres
Entscheidung und Mittelvergabe	ab dem 01. Mai eines jeden Jahres

#### für das 2. Halbjahr

Frist zur Antragstellung	bis zum 30. Juni eines jeden Jahres
Prüfung der Projekte durch die Jury	bis zum 31. Juli eines jeden Jahres
Entscheidung und Mittelvergabe	ab dem 01. August eines jeden Jahres

### Sämtliche Antragsunterlagen sowie entscheidungsrelevante Nachweise senden Sie bitte an:

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH | Karl-Rühlemann-Platz 1 | 06295 Lutherstadt Eisleben

Über unsere Entscheidung werden die Antragsteller sowohl bei einer Zusage als auch bei einer Absage zeitnah schriftlich in Kenntnis gesetzt.

## Kontakt

Sie haben Fragen zum Sponsoring der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH? Rufen Sie uns einfach an oder schicken Sie uns eine E-Mail. Wir sind jederzeit gern für Sie da!

